

Sitzung des Stadtrates am 24.10.2012

Mitteilung des Dezernates Planen und Bauen zum Status der Städtebaufördermittel

Die Mittelbereitstellung für die Städtebauförderung ist zurzeit maßgeblich durch die folgenden einschränkenden Bedingungen geprägt, die sich nachteilig auf die gesamte Fördermittelsituation und die Planungen für 2013 auswirken:

1. Fehlende Berücksichtigung von Fördermittelanträge für Programmjahre 2011 und 2012

Aufgrund der Haushaltslage konnten 2011 keine Bewilligungen für den insgesamt 31,5 Mio. Euro (einschließlich Eigenmittel) umfassenden Antrag ausgereicht werden. Laufende Projekte in der Altstadt konnten bisher von sanierungsbedingten Einnahmen und Überträgen aus vorangegangenen Haushaltsjahren finanziert werden

Für das Programmjahr 2012 wurde erneut ein Antrag über alle Programme von insgesamt 26 Mio. Euro eingereicht und davon 2,67 Mio. Euro bewilligt. Auch für das Programmjahr 2012 konnte keine Bewilligung erfolgen, obwohl der Haushalt am 18.07.2012 und damit noch vor der letzten Fristsetzung durch das Landesverwaltungsamt für den 02.08.2012 beschlossen wurde. Die für die Bereitstellung von Fördermitteln notwendige kommunalaufsichtliche Stellungnahme wurde innerhalb der verbliebenen Frist durch die Kommunalaufsicht nicht ausgestellt. In den Abstimmungen des Landes mit dem Bund über die Fördermittelbereitstellung des Programmjahres 2012 wurde somit die Stadt Halle für die Mittel mit notwendiger städtischer Kofinanzierung auch 2012 nicht berücksichtigt.

Ausgehend von der bisher üblichen Bewilligung (2009: Antrag 24 Mio. Euro/bewilligt 9,3 Mio. Euro; 2010: Antrag 39 Mio. Euro/bewilligt 6,5 Mio. Euro) fehlt der Stadt Halle über beide Programmjahre gerechnet ungefähr ein Fördervolumen von ca. 10 - 12 Mio. Euro (einschließlich Eigenmittel) für Projektförderungen in den Programmen der Städtebauförderung, die in der Förderperiode 2012 bis 2016 nicht ausgereicht werden können.

2. Widerruf von Fördermittelbescheiden in den Programmen Städtebaulicher Denkmalschutz, Stadtsanierung Historischer Altstadt kern und Altindustriestandorte Merseburger Straße.

Aufgrund eines gestörten Bauablauf bei der Gerbersaale, terminlichen Verzögerungen und fehlender Haushaltsfreigaben hat sich die Durchführung von Projekten, die mit Mitteln aus 2008 - 2010 geplant waren, deutlich verzögert. Ebenso führten hohe Einnahmereste, welche vorrangig ausgegeben werden müssen, dazu, dass der Mittelabfluss nicht wie geplant erfolgte. Der Stadt Halle wurden für das Haushaltsjahr 2011 insgesamt Fördermittel in Höhe von ca. 1,3 Mio. Euro (somit Gesamtwertumfang 1,6 Mio. Euro) für die drei Förderprogramme durch das Landesverwaltungsamt bewilligt und von der Stadt abgefordert.

Bis zum 30.05.2012 konnte in den Statusberichten der verbindliche Mittelabfluss in voller Höhe nicht nachgewiesen werden, woraufhin das Landesverwaltungsamt ein Anhörungsverfahren begann.

Mit dem Anhörungsverfahren im Sommer 2012 zu den Förderprogrammen Städtebaulicher Denkmalschutz, Historischer Altstadt kern und Altindustriestandorte Merseburger Straße wurden als Konsequenz seitens des Landes die Fördermittel im Städtebaulichen Denkmalschutz aus den Programmjahren 2008 - 2010 für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von insgesamt 1.598.400 Euro (FM 1.278.700 Euro) widerrufen.

Am 09.10.2012 fand zu den daraus resultierenden Konsequenzen für die Fortführung der Sanierungsmaßnahmen ein gemeinsames Gespräch zwischen dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, dem Landesverwaltungsamt und der Stadt Halle statt, in welchem festgelegt wurde, dass die Stadt Halle bis zum 18.10.2012 eine genaue Auflistung der kassenwirksamen Umsetzung der bereits abgeschlossenen Verträge im Haushaltsjahr 2012 zu erarbeiten hat. Des Weiteren wurde besprochen, dass zum Zwecke eines besseren „Anarbeitungsstandes“ der Projekte die Stadtverwaltung dem Stadtrat eine Prioritätenliste zum Beschluss vorlegen wird, gegliedert nach Förderprogrammen und -gebieten. Dies bildet dann die Grundlage für die jeweiligen Programmanträge.

Am 18.10.2012 fand dazu ein weiteres konstruktives Gespräch mit dem Landesverwaltungsamt mit der Unterbreitung eines Vorschlages seitens der Stadt Halle statt. Das Ergebnis dieser Beratung sieht im Einzelnen wie folgt aus:

Programm Denkmalschutz:

Nach intensiver stadtinterner Abstimmung kann die Stadt Halle zusichern, dass dieses Jahr bis zum 15.12.2012 2.917.800 Euro kassenwirksam verausgabt werden. Damit verbleibt im Programm Denkmalschutz ein Rest an „Altmitteln“ aus 2011 und Einnahmen in Höhe von 37.300 Euro. Das LVwA wird diese Mittel nicht zurückfordern. Die Stadt Halle stellt dar, dass in den ersten Monaten 2013 weitere Mittel kassenwirksam verausgabt werden können und wird diese Mittel zeitnah dafür verwenden. Statt eines Widerrufs hat die Stadt Halle nur die anfallenden Zinsen zu tragen.

Weitere Auszahlungen auf Grund von Vertragsbindungen, die mit den aberkannten Mitteln gedeckt waren, sollten ggf. aus Eigenmitteln (EM) vorfinanziert werden und sind für das Programmjahr 2013 mit anzumelden

Stadt sanierung „Historischer Altstadt kern“:

Die Stadt Halle hatte 2012 zusätzliche Einnahmen in Höhe von rd. 202.000 Euro. Diese sind gemäß Richtlinie vorrangig zu verausgaben, so dass eine vollständige Kassenwirksamkeit der Restmittel aus HJ 2011 nun doch nicht möglich ist. Ein Widerruf der Mittel wird nach Aussage des LVwA **nicht** erfolgen, die Stadt Halle kann diese Mittel mit entsprechenden Zinszahlungen als Kassenreste in 2013 verausgaben.

Die Maßnahme Große Ulrichstraße als 1. Baustein der Umsetzung des Stadtbahnprogramms hat hierbei höchste Priorität in der Stadt Halle. Die Baumaßnahme muss 2013 beginnen, die Schlussrechnung wird voraussichtlich Anfang 2014 vorliegen. Durch die fehlenden Programmbewilligungen PJ 2011 und 2012 fehlt momentan die Finanzierung des städtebaulichen Mehraufwandes für die altstadtgemäße Gestaltung der Gehwege, der Platzbereiche und der Nebenflächen, die nicht i.R. der Straßenbahnbaumaßnahme zu begründen sind. (z. B. Sackgasse Intecta). Zur Unterstützung dieser Maßnahme wird die Umwidmung von Fördermitteln aus dem Programm „Altindustriestandorte Merseburger Straße“ (AIS) vorgeschlagen. Voraussetzung ist die kassenwirksame Verausgabung bis 31.05.2013. Die genaue Höhe der umzuwidmenden Mittel muss die Stadt mit dem Vorhabenträger HAVAG abstimmen, möglich wäre z.B. innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens die Finanzierung des Pflastermaterials. Die noch fehlenden Fördermittel für die prioritären Maßnahmen Große Ulrichstraße (ca. 200.000 Euro) und Schulstraße (772.000 Euro), welche in 2014 anfallen, sollen für das Programmjahr 2013 beantragt werden. Unter der Voraussetzung, dass die

Stadt Halle **rechtzeitig** ihren Haushalt verabschiedet, wird das Land diese Programmanträge großzügig bewilligen, um die Verluste aus den fehlenden Programmjahren etwas zu mildern. Ggf. ist auch im HJ 2013 eine Umwidmung von FM aus dem Programmgebiet AIS vorzunehmen.

„Altindustriestandorte Merseburger Straße“:

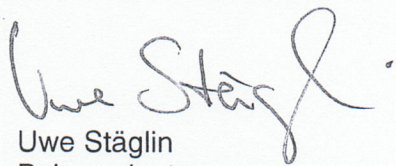
Auch hier sind auf Grund von hohen Einnahmen noch Reste aus dem Haushaltsjahr 2011 vorhanden. Ca. 70.000 Euro dieser „Altmittel“ können auf Grund der zur Verfügung stehenden und vorrangig einzusetzenden sanierungsbedingten Einnahmen nicht im HJ 2012 kassenwirksam verausgabt werden. Für die bereits abgeschlossenen Verträge werden diese Mittel sowie die sanierungsbedingten Einnahmen in Höhe von 558.000 Euro eingesetzt. Von den zur Verfügung stehenden Gesamtmitteln in Höhe von 628.000 Euro wird eine kassenwirksame Verausgabung in Höhe von 200.000 Euro erreicht. Das LVwA wird hier keine Mittel widerrufen. Zu den für das HJ 2012 bewilligten FM gilt gleiches Vorgehen wie beim Programm Stadtsanierung.

Einer Antragstellung des Programmjahres 2013 steht nach Rücksprache mit dem Landesverwaltungsamt nichts entgegen. Voraussetzung für die Bewilligung des Programmjahres ist allerdings, einen genehmigten Haushalt 2013 bis zum 30.06.2013 vorzulegen. Dieser ist Voraussetzung, um die kommunalaufsichtliche Stellungnahme in Bezug auf die Bereitstellung der Eigenmittel zur Gegenfinanzierung der Fördermittel zu erlangen.

Das Ministerium hat die Stadt Halle in diesem Zusammenhang nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass Antragsvoraussetzung des Bundes für Mittelanmeldungen im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz ab dem Programmjahr 2013 ein Beschluss über ein integriertes Entwicklungskonzept im Programmgebiet (Altstadt) ist. Dieses Konzept wird zurzeit vom Stadtplanungsamt erarbeitet und dem Stadtrat einschließlich der gesamten Prioritätenliste für alle weiteren Förderprogramme im Januar 2013 ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt.

Es ist Ziel der Verwaltung, Projekte wie z. B. die Thomasiusstraße soweit vorzubereiten, dass mit einer späteren Mittelzuweisung im Haushaltsjahr 2013 infolge von Umschichtungen von Fördermitteln im Ministerium diese Projekte noch umgesetzt bzw. begonnen werden können.

Für die Prioritätenliste erfolgt derzeit die Abfrage in allen Dezernaten, um so zu einer Gesamtschau zu gelangen.



Uwe Stäglin
Beigeordneter